

Rathaus Odenthal
Frau Bürgermeisterin
Laura Lundberg
Herrn Christian Bruns
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Odenthal, den 26.11.2025
04/25 AH

Die Erfahrung zeigt, daß Projekte, deren Auftrag strukturiert, widerspruchsfrei und vollständig formuliert wurde, geringere Kosten und geringeren Aufwand – und höhere Kundenzufriedenheit – nach sich ziehen. Es ist daher gerade bei Gutachten/Planungen sehr wichtig, vorab genau zu formulieren, was vom Auftragnehmer gewünscht wird. Dies macht Folgeaufträge, Nachfragen oder Unzufriedenheit mit dem Ergebnis unnötig.

Und Odenthal hat in der Vergangenheit schon einige (teure) Gutachten ungenutzt abgelegt, weil das Ergebnis keine verwertbaren Erkenntnisse für die Gemeindepolitik gebracht hat. Dies gilt es zu verhindern.

Aus diesem Grunde stellt die FDP Odenthal folgenden

Ergänzungsantrag (zum FDP-Antrag vom 2.6.2025 bzw. der geänderten Verwaltungsvorlage)

Das von der Gemeindeverwaltung überarbeitete Leistungsverzeichnis („Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Odenthal“) für die Wärmeplanung Odenthals soll wie folgt geändert werden:

Ad Kapitel Grundlage:

- 1) Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen Überblick über Wärmenachfrage und -deckung zu erhalten. Der Abschnitt „unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele“ kann daher gestrichen werden, weil das zwar Grundlage der Beauftragung, nicht aber Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung ist.
- 2) Es soll die Entwicklung der Wärmenachfrage und ihre Deckung über „lokal verfügbare erneuerbare Energiequellen oder Abwärme“ betrachtet werden.

- Die in Odenthal entstehende Abwärme (z.B. Klärwerk) wird bereits genutzt, andere, Abwärme im energetisch wirtschaftlich nutzbaren Bereich erzeugende Betriebe existieren in Odenthal nicht. Eine diesbezügliche Prüfung kann daher entfallen.
- PV-Module können den Wärmebedarf Odenthals im Winter nicht annähernd decken.
- Windkraftanlagen in Odenthal sind aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich.
- Ein Anbinden Odenthals an ein leitungsbetriebenes Wasserstoffnetz ist aktuell mangels regionaler, wirtschaftlicher Wasserstoffherzeugung auch in den nächsten Jahrzehnten unrealistisch, hier sollte sich auf die Optionen mit modularer Nutzung (Wasserstofftanks) beschränkt werden, falls möglich z.B. Tausch von Öl- zu Wasserstofftanks.
- Sinnvoll ist daher die Betrachtung von Geothermie und Wasserkraft, nachdem Holz ab 2030 nicht mehr als „erneuerbare Energie“ gelten soll:
- Wasserkraftwerke sind dezentral einsetzbare, umweltfreundliche und tageszeit- und wetterunabhängige Energieerzeuger mit hoher Wirtschaftlichkeit. Hier müsste von der Gemeindeverwaltung vorab geklärt werden, ob im Naturschutzgebiet Dhünn solche Wasserkraftwerke errichtet werden dürfen. Wenn nicht, ist eine (kostenverursachende) externe Betrachtung dieses Themas sinnlos.
- Geothermie: hier müssen, um festzustellen, ob diese für Odenthal wirtschaftlich wäre, kostspielige Bohrungen durchgeführt werden, es stellt sich die Frage, ob diese Kosten mit den vom Land bezahlten Kosten für die Wärmeplanung abgedeckt sind. Eine reine „Papierbetrachtung“ des Themenfeldes Geothermie durch ein Umweltbüro kann keine verwertbaren, sinnvollen *positiven* Ergebnisse liefern. Hier sollte ggf. ein Geologie gefragt werden.
- Bei der Wärmeplanung soll sich in Odenthal sinnvollerweise nicht nur auf die erneuerbaren Energien beschränkt, sondern alle in Odenthal existierenden Energieformen in die Betrachtung mit einbezogen werden: PV, Wärmepumpen, Gas, Holz, Öl usw. und auch andere Energieformen, z.B. Schiefergas.

Ad „Vorhandene Berichtslage“:

- 3) Die Klimastrategie ist nachweislich in vielen Punkten fehlerhaft und unvollständig. Dies sollte dem Auftragnehmer vorab mitgeteilt werden. Der Satz „Der Auftragnehmer hat eine mögliche Verwendung zu prüfen“ reicht nicht aus, um ein valides Angebot zu erstellen.

Ad: „Zielen des Auftrags“:

- 4) „Es sollen Wohnungsunternehmen mit eingebunden werden“. In Odenthal gibt es einige Vermieter, aber Wohnungsunternehmen im großen Stil (außer die Gemeinde mit dem sozialen Wohnungsbau) sind nicht bekannt. Kann daher gestrichen werden.
- 5) Die Einbindung der Bevölkerung sollte deutlicher hervorgehoben werden: Es ist in der Wärmeplanung auszuweisen, welche Kosten/Nutzen auf jeden einzelnen Hauseigentümer (z.B. nach Gebäudegröße/-alter) zukommen werden, wenn die Wärmeplanung konsequent umgesetzt wird. Eine reine Informationsveranstaltung unter dem Klimaaspekt reicht nicht aus.

Ad: „Aufgaben“

- 6) Erster Absatz Zielszenarien und Entwicklungspfade: ist dieser Abschnitt so zu lesen, daß die geforderte „räumlich aufgelöste Beschreibung der (.) benötigten Energieeinsparungen“ Örtlichkeiten in Odenthal auflistet, die (nicht) ausreichend Energie einsparen? Wenn ja, hat das zu unterbleiben, ein „Ausspielen“ einzelner Odenthaler Ortsteile gegenüber anderen ist zu unterlassen. Wenn nicht, ist der Absatz umzuformulieren.
- 7) Odenthals Biomasse wird bereits energetisch genutzt. Die Aussage, wonach Biomasse nur dort einzusetzen ist, wo vertretbare Alternativen fehlen, ist falsch. Biomasse ist, wo sie wirtschaftlich ist, überall einzusetzen, stellt sie doch die billigste Form der erneuerbaren Energie dar. Eine Einschränkung auf Abfall- und Reststoffe stellt einen Eingriff in die Privatautonomie der Landwirte/Grundbesitzer dar und ist daher abzulehnen. Der Satz ist zu streichen.
- 8) Der Abschnitt „Wärmewende und Transformation“ ist auf Odenthaler Verhältnisse anzupassen/zu kürzen, so weist Odenthal keine städtische Struktur mit „Quartieren“ oder „Wärmeliniendichten“ auf. Es soll ausschließlich betrachtet werden: Wärmenetzgebiete und Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung.
- 9) Welche Folge hat die „detaillierte Beschreibung von ergebnisorientierten, priorisierten, kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen für die Erreichung des klimaneutralen Wärmemarktes“ für Private? Soll hier zukünftig in irgendeiner Form „Druck“ auf Private ausgeübt werden, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen? Dies gibt das Gesetz für die Wärmeplanung nicht her, der Satz ist daher umzuformulieren.
- 10) Es ist nicht klar und daher zu definieren, was ein klimaneutraler Wärmemarkt ist.
- 11) Wenn Aussagen zu „Möglichkeiten zur Umwidmung der Gasnetze in Wasserstoff-Netze bzw. Rückbau Gasnetze“ getroffen werden, sollen diese Aussagen auch die Kosten für solche Maßnahmen beinhalten und wer die Kosten trägt (Kunden, Hausbesitzer, Steuerzahler).
- 12) Eine Versorgung Odenthals mit Wasserstoff (Leitungsnetz) ist perspektivisch unwirtschaftlich, hier sollten Alternativen betrachtet werden (Schiefergas?).
- 13) Es ist zu definieren, was unter „sozial verträglicher Rückbau der Gasnetze“ zu verstehen ist. Da die Kosten für jede Maßnahme irgendwer tragen muß, ist hier geplant, daß „Reiche“ für die Kosten „Ärmerer“ aufkommen sollen, z.B. Vermieter für Mieter? Dies ist zu definieren, um Akzeptanz der möglichen Maßnahmen bei der Bevölkerung zu erreichen.
- 14) Welche Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energien gibt es derzeit, und welchen Flächenbedarf haben diese (zu „Definition von empfohlenen Vorrangflächen für Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien im Flächennutzungsplan“)? Sollte es solche Speichermöglichkeiten technisch nicht geben, ist der Satz zu streichen.
- 15) „Bewertung eines möglichen Anschluß- und Benutzungszwanges“: Allein das Andenken eines wie auch immer gearteten Zwangs von Privaten widerspricht dem genannten Ziel: „Die kommunale Wärmeplanung soll Planungsgrundlagen schaffen, als Diskussionsgrundlage für einen optimalen Transformationspfad des lokalen Wärmemarktes dienen und die

Verabschiedung einer gemeindlichen Wärmewendestrategie ermöglichen. Optimal bedeutet in diesem Zusammenhang die Erreichung der Klimaneutralität unter Wahrung der Versorgungssicherheit bzw. sozialverträglichen Kostengestaltung für die Odenthaler Bürger*innen und einer Finanzierbarkeit für Gemeinde, Netzbetreiber und Energieversorger sowie Gebäudeeigentümer*innen und Mieter*innen“. Dieser Absatz muß daher gestrichen werden.

- 16) Odenthal ist keine Stadt, es muß auch keine städtebauliche Planung neuer Quartiere vorgenommen werden. Besser ist es, von Ortsteilen zu sprechen, ggf. von Neubaugebieten.
- 17) Bitte ergänzen: „Strategie und Katalog sollen zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung entwickelt werden“ durch „und zur Versorgungssicherheit der Bewohner“
- 18) Die „Identifikation von zwei bis drei Fokusgebieten, die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind“ und für die „konkrete, räumlich verortet(e) Umsetzungspläne zu erarbeiten“ sind, soll gestrichen werden. Die Identifikation solcher Gebiete ist, wenn die Wärmeplanung sauber erledigt wurde, ohne Hilfe möglich. Die Umsetzungspläne haben durch die mehrheitlich privaten Eigentümer zu erfolgen, denen man mit der Wärmeplanung Vorschläge unterbreiten kann.
- 19) Partizipationsstrategie: diejenigen, die die Kosten für die Maßnahmen zu tragen haben, also insbesondere die Odenthaler Hausbesitzer und Steuerzahler, sollen nicht nur informiert, sondern auch gefragt werden, ob sie diese Kosten übernehmen wollen/werden. Hierzu ist eine Abstimmung einzuplanen oder das Freiwilligkeitsprinzip in jedem Bearbeitungsschritt sicherzustellen.
- 20) Der Punkt „Verstetigungstrategie“ ist unklar und soll näher erklärt werden.
- 21) Ad „Laufzeit“: Der Satz „Leistungen, die nicht zwingend erforderlich sind, sollen optional angeboten werden.“ ist zu streichen, im Gegenteil hat die Verwaltung festzulegen, welche Leistungen nicht zwingend erforderlich sind. Hier sollte sich ggf. an bereits bestehenden Wärmeplanungen vergleichbarer Gemeinden orientiert werden. Ein Dienstleister bietet im Regelfall „alles“ an, solange er dafür bezahlt bekommt. Die Auswahl der Notwendigkeit liegt beim Auftraggeber.
- 22) Dies gilt auch für den Abschnitt „Eignungsprüfung“. Für die „Ermittlung von Teilgebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz eignen“ muß die Gemeindeverwaltung definieren, ab welchem Kostengrad eine solche Eignung nicht vorliegt. Denn technisch geeignet ist vieles, manchmal halt auch nur durch extremen finanziellen Aufwand. Dieser maximal erträgliche Aufwand ist vor Auftragsvergabe festzulegen, sodaß vom Auftragnehmer bestimmte Szenarien erst gar nicht (kostenpflichtig) betrachtet werden.
- 23) Ad „Referenzen“: hier sollten vergleichbare Objekte in „ländlichen Umlandgemeinden“ erforderlich sein.

- 24) Ad „Zuschlagskriterien“: Fachkompetenz/Kenntnisse in der Aufstellung von kommunalen Wärmeplanungen sollte näher definiert werden, z.B. DQR-Stufe 7 eines Anbieters/Mitarbeiters im Bereich Energiewirtschaft ovgl., darüber hinaus mind. 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Geothermie, Erfahrungen in der Wasserstofftechnologie usw. Bei „Erfahrung in der Wärmeplanung bei anderen Kommunen“: Überprüfung der bereits durchgeführten Wärmeplanungen auf Plausibilität, Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit. Das mehrfache Abgeben von Gutachten allein ist kein Qualitätskriterium!
- 25) Die Erfahrung in der Moderation ist zu hoch bewertet (besser: 5%, dafür die restlichen 5% unter „Preis“). Ebenso die Präsentation des Angebots (besser: 5%, dafür die restlichen 5% unter „Fachkompetenz“).
- 26) Ad „Zahlungsbedingungen“: es ist verwaltungsseitig zu klären, wie hoch der (finanzielle) Anteil der Gemeinde Odenthal für Auswahl/Betreuung/Organisation von Veranstaltungen/Bearbeitung/Controlling (Personalkosten, Raumkosten, Kopierkosten) geschätzt wird, dieser Anteil ist dem vom Land zugesicherten Pauschalbetrag abzuziehen. Der verbleibende Betrag ist dem Auftragnehmer als maximaler Betrag mitzuteilen. Eine Kostenüberschreitung ist vertraglich zu unterbinden (Pauschalbetrag). Hierdurch kann sichergestellt werden, daß sich auf das Wesentliche konzentriert wird und der Odenthaler Steuerzahler nicht belastet wird.
- 27) Die „Erläuterung zu Nummer 5“ soll auch auf schriftlichem Wege erfolgen können. Fachkompetenz ist wichtiger als Öffentlichkeitswirksamkeit.
- 28) Es soll nicht – oder einheitlich (Gerundium oder Glottischlag-*) und vollständig (z.B. identifiziert sich die Belkaw als weiblicher Netzbetreiber, es gibt auch weibliche Wärmeerzeuger, usw.usf.) – gegendert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alwine Hartwig
Fraktionsvorsitzende der FDP Odenthal